

SICHERHEITSDATENBLATT

nach EG-Richtlinie 2001/58/EG

FICAM D

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung	Insektizid.
Produktnummer	111745
Lieferant	DKSH Schweiz AG Postfach 888 CH-8034 Zürich Schweiz 044 386 73 46
Notrufnummer	++41 44 386 73 46
Überarbeitet am	22/6/2001, 13/12/2004, 6/1/2007
Nummer	3

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährliche Inhaltsstoffe	1.0 % Bendiocarb (Carbamate) CAS No.: 22781-23-3 EINECS No.: 245-216-8 T,N R21-23/25-50/53
	90.0-98.7 % Magnesium silicate CAS No.: 14807-96-6 EINECS No.: 238-877-9

3. MÖGLICHE GEFAHREN



Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Einatmen	Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen. In ernstesten Fällen einen Arzt rufen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. In ernstesten Fällen einen Arzt rufen.
Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Verschlucken	Mund ausspülen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	Kohlendioxid (CO ₂), Schaum, Trockenpulver.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzanzug tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Alle Zündquellen entfernen. Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Umweltschutzmassnahmen	Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.
Verfahren zur Reinigung	Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Lagerung	Kühl und trocken an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Lagerklasse (LGK) 11. Bei Temperaturen zwischen 0 °C und 30 °C aufbewahren.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzwert(e)	MAK-Wert: 2 mg/m ³ .
Persönliche Schutzausrüstung	
Atemschutz	Bei guter Belüftung normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz	Nitrilkautschuk.
Augenschutz	Schutzbrille.
Körperschutz	Schutzanzug.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form	Pulver.
Farbe	Weiss.
Geruch	Keiner.

Physikalische und Chemische Eigenschaften
Wasserlöslichkeit: unlöslich.
Schüttdichte 500-700kg/m³.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Zu vermeidende Bedingungen	Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	CO. NOx.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität	LD50/oral/Ratte = 12000 mg/kg. LD50/dermal/Ratte = > 5000 mg/kg. LC50/inhalativ/6h/Ratte = > 21.5 mg/l.
-----------------	---

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Ökotoxische Wirkungen	Bendiocarb: EC50/48h/Daphnie = 0.0377 mg/l. EC50/48h/Alge(Pseudokirchneriella subcapitata) = 0.408 mg/l..
Bioakkumulation	Biokonzentrationsfaktor (BCF): 6 (Sonnenbarsch).

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Ungebrauchtes Produkt	Abfallschlüssel Nr.: 020108 Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.
Ungereinigte Verpackungen	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Proper shipping name	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (BENDIOCARB MIXTURE)
UN-Nr	3077
ADR/RID	Klasse 9. Verpackungsgruppe III. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 90.
IMO	Klasse 9. Verpackungsgruppe III. EmS F-A, S-F. Marine pollutant: YES.
ICAO	Klasse 9. Verpackungsgruppe III.

15. VORSCHRIFTEN

Vorschriften	Biocide registration number N-10756 Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 2. (wassergefährdend). Störfallverordnung, Anhang I, Nr 9b.
Symbol(e)	N - Umweltgefährlich.
R-Sätze	R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze	S29/35: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2

R21: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
R23/25: Giftig beim Einatmen und Verschlucken. R50/53:
Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern
längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Anwendungsbereich

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.

UNFALLMERKBLATT FÜR STRASSENTTRANSPORT**LADUNG**

**ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,
N.O.S. (BENDIOCARB MIXTURE)
FICAM D**
Farbloser oder farbiger Feststoff.

90

3077

ART DER GEFAHR

- Wasserverunreinigend.
- Reizwirkung: auf Augen, auf Haut, auf Atemwege.
- Brennbar.

**PERSÖNLICHE
SCHUTZAUSRÜSTUNG**

- Schutzhandschuhe.
- Schutzhuhwerk.
- Augenspülfflasche mit reinem Wasser.
- Zwei selbststehende Warnzeichen, Handlampe, Warnweste.

**ALLGEMEINE
MASSNAHMEN DURCH
DEN FAHRER**

- Motor abstellen.
- Zündquellen fernhalten (z.B. kein offenes Feuer). Rauchverbot.
- Strasse mit selbststehenden Warnzeichen sichern und andere Strassenbenutzer oder Passanten warnen.
- Unbefugte von Gefahrenzone fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.
- Polizei und Feuerwehr schnellstmöglich verständigen.

ZUSÄTZLICHE UND/ODER BESONDERE MASSNAHMEN DURCH DEN FAHRER

- Massnahmen nur durchführen, wenn ohne persönliches Risiko möglich.
- Berührung mit Stoff vermeiden.
- Verschüttetes Ladegut mit dem Besen zusammenkehren, dabei Staubentwicklung vermeiden.
- Falls Ladegut in Gewässer oder Kanalisation oder auf Erdboden oder Pflanzen gelangt ist, Feuerwehr oder Polizei darauf hinweisen.
- Wenn möglich, Undichtheiten beseitigen. Aber nur, wenn ohne Risiko möglich.

FEUER (Informationen für den Fahrer im Falle eines Brandes)

- Löschversuche unterlassen, wenn die Ladung selbst vom Feuer erfasst ist.

ERSTE HILFE

- Ärztliche Hilfe erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einatmen oder Einwirkung auf Haut oder Augen zurückzuführen sind.

**ZUSÄTZLICHE
INFORMATION FÜR DIE
EINSATZKRÄFTE**
Zusätzliche Hinweise

- Aufgenommenen Stoff an einen sicheren Ort bringen.
- Strasse nicht mit Wasser abspülen.

- NOTFALL-RUFNUMMER: 0041 44 386 73 46
DKSH Schweiz AG
P.O. Box 888
CH-8034 Zurich (Switzerland)
- UN Nr.: 3077